

## HAUSORDNUNG Bowling Würzburg Heuchelhof

1. Mit dem Betreten des Centers und einer verbindlichen Reservierung oder Inanspruchnahme einer unserer Leistung, erkennen unsere Gäste diese Hausordnung an.
2. Der Anlaufbereich der Bowlingbahnen darf nur mit Bowlingschuhen betreten werde. Turnschuhe oder andres Schuhwerk sind nicht gestattet.  
Bowlingschuhe sind Spezialschuhe und können am Counter gegen eine Mietgebühr ausgeliehen werden.  
Das Verlassen des Bowlingcenters mit Bowlingschuhen (auch private) ist strengstens verboten. Die Spezialsohle wird dadurch beschädigt.  
Ebenso wird der Anlaufbereich durch Verschmutung an den Schuhen beschädigt.  
Um mit den Bowlingschuhen außerhalb der Anlage rauchen zu gehen, stehen kostenlose Überzieher im Ausgangsbereich zur Verfügung. Zuwiderhandlung verpflichtet zum sofortigen Schadenersatz!
3. Das Betreten der Bahnen ist strengstens untersagt. Die Bahnen sind im ersten Drittel geölt, so dass beim Übertreten der schwarzen Linie (Foullinie) Rutschgefahr besteht. Bei Zuwiderhandlung,  
übernehmen wir keinerlei Haftung für die entstanden Schäden bzw. Verletzungen.
4. Für Schäden oder Verlust von privaten Bowlingschuhen, Bowlingbällen, Garderobe oder sonstigen privaten Eigentums übernehmen wir keine Haftung.
5. Pro Bahn sind maximal 6 Personen zulässig.
6. Die Bahnen werden von unserem Counterpersonal vergeben - Anspruch auf bestimmte Bahnen besteht nicht.
7. Bei Unpünktlichkeit gilt die Reservierung 10 Minuten nach Reservierungsbeginn als storniert. Die Bahn(en) kann vom Counterpersonal weiter vermietet werden.
8. Bahnausfälle und Verzögerungen berechtigen bis zu einer Dauer von 15 Minuten nicht zur Preisminderung.
9. Rauchen ist im gesamten Center verboten! Dazu gehören auch E-Zigaretten.
10. Mutwillige Beschädigungen der Einrichtung, Diebstahl, Zechprellerei, Drogenmissbrauch o.ä. werden generell zur Anzeige gebracht.
11. Das Counter- bzw. Servicepersonal ist berechtigt Bahnmiere vor Beginn, sowie Speisen und Getränke sofort nach dem Servieren, zu kassieren.
12. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf dem gesamten Firmengelände untersagt.
13. Kinder dürfen sich im gesamten Centern nicht unbeaufsichtigt aufhalten. Dies gilt auch auf dem gesamten Firmengelände (Parkplatz).  
Wir übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen oder Schäden die durch den

Unterlass der Aufsichtspflicht  
seitens der Eltern oder etwaiger Aufsichtspersonen entsteht.

14. Den Anweisungen der Service- bzw. Counterpersonals ist Folge zu leisten. Verstöße führen zur Sperrung der Bahn oder zu Verweisung des Hauses, sowie Schadenersatz und ggf. Hausverbot.

Bowling Center Heuchelhof GmbH  
Huberstraße 9  
97084 Würzburg